

Barmen, den 19. Januar 1926.

Herrn

Professor D B a r t h

G ö t t i n g e n .

Sehr geehrter Herr Professor!

Als ich Sie im Oktober in Göttingen mit Ihrer sehr geehrten Frau Gemahlin in dem Auto des Herrn Adolf Paul Müller abholte, dessen Chauffeur ich bin, war Herr Müller am Abend vorher, bevor wir morgens gegen 11 Uhr von Göttingen abreisten, mit seinem Auto ~~am~~ <sup>am</sup> ~~am~~ <sup>am</sup> 6 Uhr an Ihrer Wohnung.

Am 20. Oktober abends nach 7/2 7 Uhr fuhr ich mit Herrn Müller und Ihren Kindern, die Herr Müller zur Autofahrt mitnahm, zum Hotel des Herrn Müller um dort Herrn Pfarrer Horn zu treffen der von Hannover kam.

Auf der Fahrt abends nach 7/2 7 Uhr von Ihrem Hause zum Hotel nahm Ihr ältester Sohn im Auto neben meinem Führersitz Platz.

In der Hauptstrasse, Weenderstrasse kam aus einer kleinen Seitenstrasse ein Fuhrwerk im Trab daher und nur meinem geschickten Ausweichen ist es zu verdanken, dass das Fuhrwerk nicht in das Auto gefahren ist. Ich habe, bevor ich an diese Strassenkreuzung kam, mehrere Male ein Hupensignal mit der Autohupe gegeben, ausserdem stand an ~~der~~ <sup>der</sup> Strassenkreuzung ein Schutzmann mit aufgeschlagenem Kragen, es regnete an dem Abend, dem ich mit meiner rechten Hand ein Zeichen zum Durchfahren gab. Nach meiner Beobachtung hat der Schutzmann weder mir noch dem Fuhrwerk, das aus der schmalen Seitenstrasse kam, ein Haltezeichen gegeben.

Die Polizeibehörde von Göttingen hat mir ein Protokoll über Mk. 20.- zugeschickt. Ich habe selbstverständlich gegen dieses ungerechtfertigte Vorgehen der Polizeibehörde von Göttingen Einspruch

ABA 9326.21

erhoben, weil ich ordnungsgemäss gefahren bin und Signalzeichen gab mit der Hupe sowohl wie mit der Hand. Der Schutzmann war nach den polizeilichen Vorschriften verpflichtet entweder meinem Gefähr oder dem anderen Gefähr ein Haltezeichen zu geben. Dies hat der Schutzmann nicht getan. Ihr ältester Sohn, der neben mir auf dem Führersitz sass, muss diesen Vorgang genau beobachtet haben, da er Herrn Müller von dem Vorgang selbst erzählte. Ich habe Ihren Sohn als Zeugen dieses Vorganges angegeben und ersucht mich das Amtsgericht in Göttingen um Angabe des Alters und des Vornamens Ihres Sohnes sowie um die genaue Adresse. Derselbe würde in diesem Falle in Münster vernommen werden.

Ich nehme an, dass Ihr Sohn sich auch heute noch genau so erinnert wie ich das oben angegeben habe und dass mich an dieser ganzen Sache keine Schuld trifft, sondern der Schutzmann hat, die Gründe mögen dahin-gestellt sein, mich zu unrecht beschuldigt und ich setze auch voraus, dass Sie aus rein rechtlichem Empfinden heraus meinen Standpunkt verstehen.

Beigefalten füge ich Ihnen ein Freikuvert mit der Adresse an die Firma Adolf Paul Müller in Barmen bei und bitte ich Sie höflichst die nötigen Angaben an Herrn Müller weiterzuleiten der mir dieselben dann übergibt. Für Ihr freundliches Entgegenkommen spreche ich Ihnen hiermit meinen ergebensten Dank aus und

zeichne ganz ergebenst

*August Wierwand*